

Kreisstraßenmeisterei

im Hause

Verkehrsbehördliche Anordnung
Zeitweilige Sperrung der K 54 / K 1 sowie der K 2 (Oelbortal) während der Amphibienwanderung

Aus Anlass der zu erwartenden Amphibienwanderung erlasse ich – wie in den Vorjahren, der Zustimmung der Stadt Salzgitter vorausgesetzt, gem. §§ 44 u. 45 StVO folgende Anordnung:

- 1.) Die Straßen „K 54 / K 1 und K 2“ dürfen an max. 20 Kalendertagen jeweils in der Zeit von 19.00 Uhr bis 6.00 Uhr (Winterzeit) bzw. 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr (Sommerzeit) für den gesamten Fahrzeugverkehr - ausgenommen Anliegerverkehr - gesperrt werden. Die VZ 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) in Verbindung mit ZZ 1020-30 (Anlieger frei), die ZZ 1007-33 (Krötenwanderung), sowie das VZ 454 (Umleitungswegweiser) sind in Verbindung mit VZ 600-30 (Absperrschranken mit senkrechten Schraffen) und mindestens fünf roten Warnleuchten verkehrsgerecht aufzustellen, und zwar
 - in Baddeckenstedt, an der Abzweigung der B 6 / K 54 (ohne VZ 600-30),
 - in Oelber a.w.W., Ortsausgang Richtung Salzgitter-Lichtenberg,
 - in Salzgitter-Lichtenberg, Ortsausgang Richtung Oelber a.w.W.
 - in Salzgitter-Osterlinde, Ortsausgang Richtung Oelber a.w.W.

Hinweis:

Im Außerortsbereich Oelber FR SZ-Lichtenberg (K 54) ist zusätzlich eine halbseitige Absperrschranke (Vorsperre mit gelben WL; ab Ortstafel in FR Hof Ramm) verkehrsgerecht aufzustellen, da hier nur VZ 250 mit ZZ die Verkehrsteilnehmer nicht abhält, den gesperrten Straßenbereich zu befahren.

- 2.) Gegen das Aufstellen des Hinweiszeichens „Achtung Krötenwanderung“ an zwei anderen Punkten der gesperrten Straße bestehen von hier keine Bedenken. Die Aufstellorte sind mit den "Betreuern" der Krötenwanderung abzusprechen.
- 3.) Die VZ 250, 454, 600 sowie die Umleitungstafeln sind spätestens ab 6.00 Uhr abzubauen, abzudecken bzw. aus dem Verkehrsraum zu drehen.
- 4.) Die Umleitungsstrecke von Salzgitter-Lichtenberg über Westerlinde und Baddeckenstedt (K 40 bzw. A 39 und B 6) wird mit Hilfe von Umleitungstafeln zusätzlich verkehrsgerecht beschildert.
- 5.) Für die Dauer der Amphibienwanderung wird zusätzlich auf der K 1 (K 54) und K 2 die Aufstellung von VZ 101 mit ZZ 1007-33 (Krötenwanderung) angeordnet. Die genauen Aufstellorte der Verkehrszeichen sind mit den "Betreuern" der Krötenwanderung abzusprechen.
- 6.) Der Zeitraum der Vollsperrung ist einvernehmlich mit der Kreisstraßenmeisterei Wolfenbüttel (Tel. 05331-84315), dem Tiefbauamt der Stadt Salzgitter, der Polizeiinspektion Salzgitter - SaV - und dem Amphibienschutzbeauftragten, Herrn Ralf Böker, Kirchkamp 14, 38271 Baddeckenstedt, Tel. 0160-90605305 abzustimmen.

- 7.) Die Verkehrsbehörden Wolfenbüttel und Salzgitter sind von der Vollsperrung in Kenntnis zu setzen. Jeweils am Tag jeder Vollsperrung ist die Polizeiinspektion Salzgitter (05341-1897112 oder -113) und die IRLS BS/PE/WF über Tel. 0531-2345401 oder Fax-Nr. 0531-2345400, zu benachrichtigen.

Zur Sicherstellung der Personen- bzw. Schülerbeförderung (ALT- und AST-Verkehr) ist zwei Stunden vor Durchführung einer Vollsperrung die KVG Braunschweig unter Telefon-Nr. 05341-409931 in Kenntnis zu setzen.

- 8.) Von der Vollsperrung der genannten Straßen ist nur dann Gebrauch zu machen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Massenwanderung der Amphibien in den Abendstunden zu erwarten ist.

Hinweise:

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung außerorts wird nicht angeordnet, da diese generell nur eine gewisse „Scheinsicherheit“ darstellt.

Die ehrenamtlichen Helfer müssen aus Gründen ihrer eigenen Sicherheit bei Dunkelheit reflektierende Warnkleidung (Westen) tragen.

gez. Hoffmann

Durchschrift:

1. Abt. 670 - Natur- und Landschaftsschutz
2. Stadt Salzgitter – Tiefbau und Verkehr -, 38226 Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8
3. Stadt Salzgitter – Fachgebiet Umwelt -, 38226 Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8
4. Polizeiinspektion Salzgitter - SaV -
5. Samtgemeinde Baddeckenstedt
6. Polizeistation Baddeckenstedt
7. Herrn Ralf Böker, Kirchkamp 14, 38271 Baddeckenstedt
8. IRLS BS/PE/WF, DRK-WF u. Leitstelle Feuerwehr Salzgitter
9. KVG Salzgitter